

Drucksache Nr.: 213/2018

**Dezernat II
Federführend: Fachbereich 4
Anlagen:
Az.: 400;wz**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.08.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	28.08.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Umwandlung der Gruppenstruktur in der Kindertagesstätte „Altes Schulhaus,, in Lachen-Speyerdorf

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe in der Kindertagesstätte „Altes Schulhaus“ und der damit verbundenen personellen Erhöhung um eine 1/4 pädagogische Fachstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Begründung:

In Rheinland-Pfalz besteht für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten (§ 5 Abs. 1 KitaG).

Der aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplan weist Defizite im Betreuungsplatzangebot für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren in Neustadt an der Weinstraße und speziell auch im Bereich Lachen-Speyerdorf auf.

In der Kindertagesstätte „Altes Schulhaus“ besteht die Möglichkeit eine Regelgruppe (25 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) in eine geöffnete Gruppe (25 Plätzen; davon bis zu 4 Plätze für Kinder von 2 bis 3 Jahren und 21 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren) umzuwandeln und somit das Betreuungsangebot im Altersbereich der 2 bis 3-jährigen Kinder auszuweiten.

Für die erhöhte Betreuungszahl im U3-Bereich ist eine zusätzliche 1/4 pädagogische Fachkraftstelle erforderlich. Personalkosten im Jahr ca. 12.000 €.

Das Betreuungsplatz- oder Ganztagesangebot wird sich hierdurch nicht verändern.

Neustadt an der Weinstraße, 30.07.2018

Oberbürgermeister